

 Bundesministerium
Inneres

Karl Nehammer, MSc
Bundesminister

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2020-0.168.456

Wien, am 5. Mai 2020

Sehr geehrter Herr Präsident!

Der Abgeordnete zum Nationalrat Ing. Reinhold Einwallner, Genossinnen und Genossen haben am 5. März 2020 unter der Nr. **1217/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Grenzkontrollen an der Grenze Österreich-Slowakei" gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 3:

- *An welchen der nachfolgend angeführten Grenzübergängen zu Slowakei fanden von September 2018 bis inkl. Jänner 2020 Einreisekontrollen statt und auf welche Art: ständig, stichprobenartig oder im Rahmen der Schleierfahndung?*
 - 1.1. *Hohenau an der March, Pontonbrücke*
 - 1.2. *Marchegg, Bratislava Marchfeld Schnellstraße*
 - 1.3. *Schloss Hof, Brücke für Fußgänger und Radfahrer*
 - 1.4. *Berg, Preßburger Straße (B9)*
 - 1.5. *Kittsee, Straße (Petrzalka)*
 - 1.6. *Kittsee, Straße (Jarovce)*
 - 1.7. *Kittsee, Nordostautobahn (A6)*
 - 1.8. *Angern an der March Fähre*
 - 1.9. *Hainburg an der Donau, Bratislava Schifffahrt*

Eisenbahnübergänge

1.10. Marchegg, Marchegger Ostbahn

- *Wie viele Schlepper und Geschleppte wurden von September 2018 bis inkl. Jänner 2020, aufgeschlüsselt nach den einzelnen Monaten, am jeweiligen Grenzübergang aufgegriffen?*
- *Wie viele von diesen wurden unmittelbar in die Slowakei rückgeschoben bzw. rückverwiesen und sofern eine Rückschiebung nicht möglich war, wie wurde mit diesen Personen verfahren?*

An den Grenzen zur Slowakischen Republik fanden im anfragerelevanten Zeitraum vom September 2018 bis einschließlich Jänner 2020 keine Grenzkontrollen statt, weshalb auch keine damit zusammenhängende Aufgriffe und daran anknüpfende Zurückschiebungen stattfanden. Das Instrument der Zurückweisung steht nur für die Dauer der Wiedereinführung von Grenzkontrollen zur Verfügung.

Entlang der gesamten Grenzregion zur Slowakei wurden Kontrollen im Zuge von Ausgleichsmaßnahmen durchgeführt.

Zur Frage 4:

- *Wie viele Aufgriffe von Schleppern und geschleppten Menschen fanden in ganz Niederösterreich, aufgeschlüsselt nach den einzelnen Monaten, im Jahr 2018 bis Jänner 2020 statt?*

Bemerkt werden darf, dass die Zahlen von Jänner bis einschließlich September 2018 bereits in Beantwortung der Frage 4 der parlamentarischen Anfrage 1975/J XXVI. GP vorgelegt worden sind. Abweichende Zahlen lassen sich durch entsprechende abschließende Ermittlungen, die zu anderen Ergebnissen geführt haben, erklären. Bei diesen Zahlen handelt es sich nicht um statische Daten, sondern um flexible, die sich am Erkenntnisstand zu einer Person orientieren.

Jahr	Monat	Anzahl der Geschleppten	Anzahl der Schlepper
2018	Jänner	161	0
	Februar	105	0
	März	97	1
	April	107	3

2019	Mai	122	0
	Juni	79	2
	Juli	73	3
	August	48	0
	September	94	14
	Oktober	88	3
	November	44	1
	Dezember	61	2
	Jänner	42	1
	Februar	0	35
	März	52	1
	April	48	2
2020	Mai	49	1
	Juni	30	1
	Juli	75	4
	August	127	1
	September	115	0
	Oktober	103	1
	November	68	2
	Dezember	146	4
	Jänner	219	4

Zur Frage 5:

- *Wie viele Beamten wurden am jeweiligen Grenzübergang und gesamt in Niederösterreich dafür eingesetzt?*
- 5.1. *Von welchen Polizeiinspektionen wurden die Beamten entsendet, zugeteilt oder abgeordnet?*

- 5.2. *Erfolgte die Besetzung der Polizistinnen und Polizisten an den oben genannten Orten auf freiwilliger Basis?*
- 5.3. *Wurden die fehlenden Beamten auf den Polizeiinspektionen ersetzt und wenn ja, durch wen?*

Im Bundesland Niederösterreich erfolgten im relevanten Zeitraum keine Kontrollen an den Binnengrenzen, es wurden aber pro Tag durchschnittlich 47 Bedienstete zur Verrichtung von Kontrollen im Zuge von Ausgleichsmaßnahmen verwendet.

Die Grenzübergänge zur Slowakischen Republik im örtlichen Zuständigkeitsbereich der Landespolizeidirektion Niederösterreich liegen in den Überwachungsrayons der Polizeiinspektionen Bad Deutsch-Altenburg FPG und Marchegg FPG. Für die Durchführung von Grenzkontrollen und Ausgleichsmaßnahmen werden somit speziell ausgebildete Polizistinnen und Polizisten herangezogen. Auf die dienstrechtlichen Pflichten gemäß BDG 1979 wird verwiesen.

Im Bereich der Landespolizeidirektion Niederösterreich wurden keine Bediensteten von Polizeiinspektionen, sondern ausschließlich Bedienstete von fremden- und grenzpolizeilichen Dienststellen im Rahmen ihres Regeldienstes eingesetzt, weshalb sich auch die Frage eines Ersatzes auf den Polizeiinspektionen nicht stellte.

Karl Nehammer, MSc

